

## **Mitteilung des Senats vom 26. September 2000**

### **Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung der maritimen Wirtschaft**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 15/412 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die von der Bundesregierung auf der ersten Nationalen maritimen Konferenz am 13. Juni 2000 in Emden vorgelegten Leitlinien zur Förderung der maritimen Wirtschaft?

2. Sind die Leitlinien aus Sicht des Senats geeignet, die Potentiale der maritimen deutschen Wirtschaft zum Wohle des Wirtschaftsstandortes insgesamt zu aktivieren?

Die von der Bundesregierung erarbeiteten und auf der ersten Nationalen maritimen Konferenz am 13. Juni 2000 in Emden beschlossenen „Leitlinien zur Förderung der maritimen Wirtschaft“ geben die Richtung für eine Reihe von Folgekonferenzen zur Etablierung eines maritimen Netzwerkes mit den Themen Schiffbau, Seeschifffahrt, Häfen sowie Schiffssicherheit und maritime Umwelttechnik vor, innerhalb derer u. a. die übergreifenden Probleme in Ausbildung und Beschäftigung sowie Forschungsfragen angesprochen werden sollen. Weitere Treffen sollen innerhalb der nächsten zwölf Monate stattfinden. Die Bundesregierung hat Staatssekretär Dr. Gerlach zum „maritimen Koordinator“ bestellt. Wirtschaft, Politik und Hochschulen sollen — wie in den Niederlanden bereits erfolgt — in einer übergreifenden Sichtweise gemeinsame Strategien zur Stärkung Deutschlands im internationalen Wettbewerb als Standort für Schiffbau, See-Schifffahrt und Hafengewirtschaft sowie in der maritimen Umweltpolitik entwickeln.

Die notwendige Intensivierung der Kooperation zwischen den einzelnen Gliedern der maritimen Wertschöpfungsketten und ihre Verknüpfung zu Netzwerken, die zusätzliche Synergien schaffen können, ist dabei in erster Linie Aufgabe von Unternehmen und Arbeitnehmern.

Der Staat hat vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung im politischen und administrativen Bereich (z. B. Flankierung der Anliegen unserer Wirtschaft bei der EU, angemessene steuerliche Rahmenbedingungen, Antworten auf Fragen zur Aus- und Weiterbildung). Er wird zusätzliche finanzielle Forderungen nur in Ausnahmefällen prüfen können.

Der Senat hält den Netzwerkansatz der Leitlinien grundsätzlich für verfolgenswert. Insbesondere die Bündelung der Anstrengungen von Wirtschaft (Produktion, Dienstleistungen), Bundes- und Landespolitik sowie Hochschulen zur Erarbeitung von übergreifenden Lösungen zur „Stärkung des norddeutschen maritimen Raumes“ kann sich positiv auswirken. Auch rückt mit dieser Initiative Norddeutschland verstärkt in das Bewusstsein der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft. Die maritime Wirtschaft wird dann als „nationale Aufgabe“ wahrgenommen werden und damit auch politisch entsprechend zu würdigen sein.

Bei der Stärkung der Innovationskraft und Schaffung von Kooperationen wird die von der Bundesregierung programmierte staatliche Forschungs- und Entwicklungsförderung mit rund 180 Mio. DM in den nächsten vier Jahren eine wichtige Rolle spielen.

Eine abschließende Beurteilung dieser Initiative der Bundesregierung kann erst nach Ende des Diskussionsprozesses und der dann vorliegenden Ergebnisse erfolgen.

3. Welche Auswirkungen der Leitlinien erwartet der Senat für das Land Bremen insbesondere mit Blick auf die weitere Entwicklung der maritimen Verbundwirtschaft?

Das Land Bremen wird als zentraler Standort der maritimen Wirtschaft von der Realisierung der in den Leitlinien angesprochenen Maßnahmenbündel profitieren können. Insbesondere sollen sich durch die Verknüpfung zu Netzwerken folgende Effekte positiv auswirken:

- Stärkung des Seehafenstandortes Deutschland,
- Ausbau der seewärtigen und landseitigen Verbindungen der deutschen Seehäfen,
- Schaffung verbesserter Sicherheitsstandards an Bord und in den Häfen,
- Sicherung des Nachwuchses in der deutschen Seeschifffahrt,
- Stärkung des Schifffahrtsstandortes Deutschland und ergänzende Maßnahmen gegen Ausflagungstendenzen,
- Herstellung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen im Schiffbau und damit Stärkung des Schiffbaustandortes Deutschland.

Konkret dürften davon auch Projekte, wie CT IV und Tiefwasserhafen Wilhelmshaven/Cuxhaven und Projekte des Bundesverkehrswegeplanes, wie der Ausbau des Bahnhofsknotens Bremen und der großräumigen Eisenbahnverbindungen sowie Ausbau der Mittelweser einschließlich der Schleuse Dörverden und der BAB 281 profitieren. Dadurch ist mit einer Stärkung der Wettbewerbsposition von BLG/Eurogate und der bremischen Seehafenwirtschaft zu rechnen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der zwischen der Europäischen Union und Südkorea ausgehandelte und von der Bundesregierung unterstützte Subventionsabbau im Schiffbau auswirken wird. Für den Fall des Scheiterns erwartet der Senat zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen, dass sich die Bundesregierung für eine Fortsetzung der Wettbewerbshilfe über das Jahr 2000 hinaus einsetzt.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Förderung der maritimen Wirtschaft beschlossen und umgesetzt, jeweils aufgegliedert nach Bereichen Schifffahrt, Häfen, Transport, Hinterlandanbindung, und welche dieser Maßnahmen kommt dem Bundesland Bremen zugute?

Die „Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung der maritimen Wirtschaft“ beinhalten keine konkreten Fördermaßnahmen. Sie skizzieren den oben beschriebenen Arbeitsauftrag an Wirtschaft, Politik und Hochschulen für die nächsten 12 bis 15 Monate und sind daher zwangsläufig im Hinblick auf die Ergebnisse und damit konkreten Maßnahmen zurzeit offen.